

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1899

85 (13.4.1899)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

Nr. 85.

Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 2 Pf.
Im Reichsgebiet Mk. 1.25 ohne Bestellgeld.

Donnerstag den 13. April

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Seite 9 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1899.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

P. Karlsruhe, 12. April. [Aus den Verhandlungen der Handelskammer vom 11. April.] Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die als Gäste in das Kollegium eingetretenen Herren Kaufmann Nathan Katz und Holzhändler G. F. Nagel aus Bruchsal und heißt dieselben herzlich willkommen. — An den Reichstag soll eine Eingabe gerichtet werden, den Entwurf einer Fernsprechnetzordnung dahin abzuändern, 1) daß die Abonnementgebühr auch künftighin im Maximum nur 150 Mark betragen, für die Orte mit kleiner Teilnehmerzahl aber möglichst weitgehend ermäßigt würde; 2) daß die Zone, innerhalb welcher eine Gesprächsverbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer 50 Pfg. kosten soll, die Entfernungen bis zu 150 km einschließlich — statt, wie vorgeschlagen, bis zu 100 km — umfaßt; 3) daß bei Entfernungen über 150 km hinaus innerhalb des Reichsgebietes für ein gewöhnliches Gespräch nur 1 Mark zu zahlen ist. — In einer weiteren Vorstellung wird sich die Handelskammer den Bedenken anschließen, die aus den Kreisen der Zeitungsverleger, der Papier-, Holzstoff-, Cellulose- u. s. w. Fabrikanten der projektirten Neuordnung des Postzeitungsgebührentarifs laut geworden sind. Sie wird damit die Bitte verknüpfen, daß eine Beförderung von politischen Zeitungen durch expresse Boten auch fernerhin in der bisherigen Weise erfolgen kann. Die Vorschläge, daß das einfache Briefgewicht von 15 auf 20 Gramm hinaufgesetzt und der Reichskanzler ermächtigt werden soll, den Geltungsbereich der Ortstaxe auf Nachbarorte auszu dehnen, werden freudig begrüßt. — Es soll dafür eingetreten werden, daß das Stationsamt am Rangirbahnhofe in Karlsruhe sowie die Stationsämter in Achern und Gernsbach Anschluß an die bezüglichen Stadtfersprecheinrichtungen erhalten. — Beim Großb. Bezirksamt Karlsruhe wird die Handelskammer vorstellig werden, dem Unfuge, den haufirende

Holzhändler am hiesigen Plage treiben, thunlichst zu steuern. — An den Herrn Reichskanzler hat die Handelskammer die Bitte gerichtet, anzuordnen, daß die Reichspostdampfer der drei Hauptlinien nach China, Japan und Australien auf der Aus- und Heimreise Rotterdam und Antwerpen anzulaufen haben.

△ Durlach, 12. April. Gestern Nachmittag begaben sich nach beendigtem Musterungsgeschäfte mehrere Pflichtige aus Königsbach nach Karlsruhe; auf der Rückfahrt zertrümmerte einer derselben eine Fensterscheibe des Dampfbahnwagens. Da er sich weigerte, seinen Namen zu nennen, nahm der Stationswart einen zufällig anwesenden Schutzmann zu Hilfe. Es entspann sich nun ein Wortwechsel, der in Thätlichkeiten ausartete. Da die Rekruten mit dem ¼ Uhr-Zuge in ihre Heimath zurückfahren wollten, zog sich der Streit zum Hauptbahnhof; hier war auch Gendarmerie zur Stelle, welche zur Ruhe und Ordnung mahnte, aber von den Burschen thätlich angegriffen wurden, sodas sie von der Waffe Gebrauch machen mußten; schließlich gelang es mit Hilfe eines Bahnbeamten die Ordnung wieder herzustellen. Der Haupttrüdel führer wurde verhaftet.

* Weingarten, 12. April. Gestern Abend zogen militärpflichtige Burschen durch den hiesigen Ort, allerlei Ruhestörungen und Unfug verübend. Von den Nachwächtern zur Ruhe aufgefordert, verhöhnten sie dieselben und warfen sie mit Steinen, wobei der Polizeidiener Schrimpf am Auge schwer verletzt wurde. Heute — nach beendigter Musterung in Durlach — wurden die Thäter, die sich auf's Leugnen verlegen, sofort in Haft genommen.

* Baden-Baden, 12. April. Zu Ehren des Andenkens an den Ehrenbürger unserer Stadt, den verewigten Reichskanzler Fürsten Otto von Bismarck, veranstaltet die hiesige Stadtgemeinde am nächsten Sonntag Vormittag in der städtischen Turn- und Festhalle eine Gedächtnisfeier, zu welcher der Stadtrath die Einwohnerschaft und Vereine einladet.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. April. [Reichstaa.] Präsident

Graf Ballestrem begrüßt die anwesenden Kollegen und hofft, daß auch diejenigen sich bald einfinden werden, welche noch nicht hier sind. „Wir haben große umfangreiche legislatorische Arbeiten vor uns, so daß wir unsere ganze Kraft aufwenden müssen, um ihnen in absehbarer Zeit gerecht zu werden.“ (Beifall.) Der Präsident theilt sodann die Antwort des Reichskanzlers auf die Geburtstagsglückwünsche des Reichstages mit. Hierauf tritt das Haus in die Berathung der Tagesordnung ein. Der zur Berathung stehende Gesetzentwurf über das Flaggenrecht der Kauffahrtschiffe wird nach kurzer Debatte an eine Kommission überwiesen. Eine Reihe Wahlprüfungen und Petitionen findet nach den Vorschlägen der Kommission ihre Erledigung. Morgen 1 Uhr Postgesetz.

Berlin, 12. April. Eine Interpellation wegen Samoa wird bestimmt in diesen Tagen von den Nationalliberalen eingebracht werden; dafür sind gewonnen: die Konservativen, die Reichspartei und das Zentrum. — Deutschland hat von England bestimmte Erklärungen über die samoanische Angelegenheit verlangt.

* Berlin, 12. April. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist heute Nachmittag 5 Uhr hier angekommen.

* Berlin, 12. April. Eine deutsche amtliche Depesche aus Apia vom 5. April meldet: Die Engländer beschossen täglich ein samoanisches Dorf. Die Tanu-Leute und Mataafa-Leute plündern fremdes Eigenthum. Eine englisch-amerikanische Landungsstruppe von 70 Mann gerieth am 1. April in einen Hinterhalt bei Bailele. 3 Offiziere sind gefallen. 2 Landungsgeschütze wurden genommen. Die Kriegsschiffe erneuerten die Beschließung.

* Berlin, 12. April. Zu der Meldung der „Berliner Neuesten Nachrichten“, daß die Ernennung des deutschen Bevollmächtigten für die Spezialkommission nach Samoa erst erfolgen werde, wenn von englischer Seite die notwendigen Garantien gegeben sind, um die Respektirung der deutschen Vertragsrechte auf Samoa zu sichern, bemerkt die „Nordb. Allg. Zta.“: Auch wir glauben zu wissen, daß die

Feuilleton.

Herzenskämpfe.

Erzählung aus den Befreiungskriegen
von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

Es waren schmerzliche Empfindungen, die bei all' diesen Gedanken über ihn kamen. Doch was half es, er mußte sich in das Unabänderliche fügen — weg mit all' den weichen Regungen, weg mit allen traurigen Gedanken, er war Soldat und die Franzosen sollten ihn nicht feige, nicht zittern sehen bei der Verkündung des Todesurtheils, mythig wollte er seine Brust ihren Kugeln darbieten und ein Opfer mehr sein für das Vaterland, das er so heiß liebte, welches wiederzusehen ihm vom Schicksal nicht mehr vergönnt sein sollte. —

Die Tete der Abtheilung schwenkte in die Wiese ein, die von dem Bache durchflossen war, an dem sich Westermann vorhin gelabt hatte, dann auf dem freien Plan angekommen, schwenkte die Kolonne rechts und links auseinander und schloß sich zu einem Karre zusammen, in dessen Mitte die sämtlichen Offiziere zusammentraten, während die entwaffneten Soldaten und der Sappeur-Sergeant in unmittelbarer Nähe der

8) Offiziere Aufstellung nehmen mußten, und jetzt kam der Befehl, daß auch Westermann herzutreten sollte. Dieser war sich über den Vorgang nicht lange im Unklaren — das Kriegsgericht sollte hier zusammentreten — und seltsames Spiel des Zufalles — er sollte hier noch Zeuge davon werden, wie die Landsleute abgeurtheilt und erschossen wurden, zu deren Desertionsversuch er selbst durch die Föllnerstochter die Hand geboten hatte. Aber auch er sollte durch dasselbe Kriegsgericht seinen Urtheilspruch empfangen, sollte auf demselben Platz wie seine Kameraden durch die Kugeln der Franzosen sein Leben aushauchen, denn daß das Urtheil anders lauten konnte oder daß man ihn gar unbehelligt laufen lassen würde, dafür hatte er nicht die geringste Hoffnung.

Ein Feldstuhl wurde herbeigetragen, auf dem ein Offizier Platz nahm, während eine Trommel, auf der einige Bogen Papier ausgebreitet wurden, die Stelle eines Schreibtisches vertrat, nun konnte die Thätigkeit des Kriegsgerichtes beginnen. Ringsum herrschte lautlose Stille. Der Auditeur-Offizier war schon in Thätigkeit und schrieb emsig; jetzt flüsterte er dem Colonel einige Worte zu.

„Sappeur-Sergeant Bertillon!“ rief der Oberst.

„Mein Colonel,“ entgegnete der Berufene

und trat, die Hand an die Bärenmütze gelegt, an den Vorgesetzten heran.

„Nicht wahr, es war Euch vorher nichts von dem Ueberfall bekannt, der in erster Linie dazu dienen sollte, dort die Unglücklichen ihrer Pflicht abwendig zu machen, durch Eure Wachsamkeit allein habt Ihr den Plan vereitelt?“ fragte der Colonel.

„Ich wußte davon, ich habe es ja angezeigt, auf meine Veranlassung wurden die Deutschen an der Brücke erwartet, zurückgeschlagen und zum Theil gefangen genommen.“

Der Auditeur protokolirte.

„Ihr wußtet aber nicht, durch wen die Gidbrüchigen zur Entweichung verleitet wurden und durch wen ihre Verbindung mit den deutschen Truppen vermittelt wurde?“ fragte der Colonel weiter und seine Stimme, wie überhaupt die Fragestellung war so, daß der Sappeur-Sergeant eigentlich mit Nein antworten sollte.

„Ich weiß es,“ erwiderte der Gefragte mit fester Stimme.

„So werdet Ihr ihn anzeigen, damit wir den Mitschuldigen mit zur Bestrafung ziehen können,“ setzte der Auditeur das Verhör fort, als der Colonel schwieg.

„Nein, mein Leutnant!“

„Bedenket, daß Ihr seine Strafe auf Euer Haupt ladet.“

deutsche Regierung im Hinblick auf die hier erwähnten Weiterungen in London um bestimmte Aufklärung über die Stellung der englischen Regierung zum Samoa-Vertrag gebeten hat.

Der hochverdiente frühere Kommandirende des XIV. (badischen) Armeekorps, General der Infanterie Hugo v. Dbernik, Generaladjutant weiland Kaiser Wilhelms I. und Chef des Grenadier-Regiments König Friedrich II. (3. ostpreussisches) Nr. 4 zu Rastenburg, vollendet am 16. d. M. sein achtzigstes Lebensjahr. Von 1874—88 hat er an der Spitze des badischen Armeekorps gestanden und lebt seitdem zu Sonnen a. Rh.

* Osnabrück, 12. April. Regens Vob aus Münster ist heute durch das Domkapitel zum Bischof von Osnabrück gewählt worden.

* Kottweil, 15. April. Der König und die Königin besuchten gestern die Waffenfabrik von Mauser in Oberndorf und die Pulverfabrik in Kottweil. Die Majestäten nahmen in beiden Fabriken die eingehenden Demonstrationen der leitenden Techniker entgegen und wohnten zum Schlusse Schießversuchen mit den von den vereinigten Waffenfabriken hergestellten neuesten Konstruktionen, besonders den Maximengewehren bei. Hierauf erfolgte eine Rundfahrt durch die prächtig geschnürte Stadt. Später nahmen der König und die Königin dann in der Villa des Geheimraths Duttenhofen das Diner ein. Nach einem auf die Majestäten ausgebrachten Trinksprache des Gastgebers dankte der König mit dem Wunsche, daß die württembergische Industrie, welche bisher so Bedeutames für unser engeres Vaterland und das deutsche Reich geleistet, sich weiter wie bisher entwickeln möge.

England.

London, 12. April. Nach einer späteren Meldung sind bei dem Untergang der „Maria“ 40 Personen gerettet worden.

London, 12. April. Hiesige Blätter melden: Der englische Attaché bei der Gesandtschaft in Peking ist am Sonntag in Macao verhaftet worden, weil er sich weigerte, beim Vorüberzug einer Prozession das Haupt zu entblößen. Der englische Gesandte erwirkte die Freilassung des Attachés.

* London, 12. April. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Apia: Der Hinterhalt befand sich auf einer deutschen Plantage, deren Geschäftsführer verhaftet und an Bord des englischen Kriegsschiffes gebracht wurde.

Spanien.

Madrid, 12. April. General Marche, der einen ungehörigen Brief an den Kriegsminister gerichtet hatte, wurde in's Militärgefängnis geführt, um eine zweimonatige Strafe abzuhängen.

* Madrid, 12. April. Kriegsminister General Polavieja besetzte die wichtigen Punkte

der Provinzen Valencia und Katalonien mit starken Truppenabteilungen, und verstärkte die Garnisonen mehrerer Orte. Der Kreuzer „Benadito“ ankert zur Ueberwachung der Küste bei Los Pasajes.

Italien.

* Cagliari, 12. April. Das italienische Königspaar ist an Bord der „Savoia“ unter dem Donner der Geschütze der italienischen und französischen Kriegsschiffe Vormittags 11 Uhr hier eingetroffen. Das Volk bereitere den Majestäten einen enthusiastischen Empfang. Auf dem Wege zum königlichen Palais wurde der königliche Wagen mit Blumen buchstäblich überschüttet.

* Cagliari, 12. April. Unmittelbar nach dem Eintreffen der „Savoia“ begab sich der Schiffskapitän Gardier, Generalstabschef des französischen Geschwaders, mit einer Dampfschaluppe nach der „Savoia“, um dem König den Gruß der französischen Regierung zu überbringen. — Das Gedränge in den Straßen ist so groß, daß an verschiedenen Stellen der Verkehr schwierig ist.

* Cagliari, 13. April. Gestern Vormittag machten die Majestäten eine Rundfahrt durch die Stadt und wurden überall von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt.

* Rom, 13. April. Die „Tribuna“ meldet, Italien werde auf der Konferenz in Haag durch den Botschafter Nigra und den italienischen Gesandten im Haag, General Zuccari und Schiffskapitän Bianco vertreten sein.

Rußland.

Sebastopol, 12. April. Bei den Baggararbeiten im hiesigen Hafen wurde eine alte englische Bombe (aus der Belagerung im Krimkrieg 1855) heraufgeholt. Sie plaste an Bord des Baggar Schiffes. Ein Mann wurde getödtet, mehrere verletzt.

* Afsjermann (Bessarabien), 13. April. In der hiesigen fiskalischen Spiritusrectifikation erfolgte gestern infolge Fallens eines Funnens in den Kessel eine Explosion. 6 Personen wurden getödtet, 9 verletzt. Das Gebäude wurde zerstört.

Griechenland.

* Athen, 12. April. Das Kabinet hat nunmehr seine Entlassung gegeben; der König hat beschlossen, Theotokis mit der Bildung eines neuen Kabinetts zu beauftragen.

* Athen, 12. April. Deputiertenkammer. Bei der Wahl des Präsidenten wurden 225 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Lamados (Trikupist) 128 Stimmen, der Regierungskandidat Topalis 28 und der Delhanist Roma 37 Stimmen.

Amerika.

* San Francisco, 13. April. Meldung des Reuter'schen Bureaus: Aus Ausland eingegangenen Nachrichten zufolge war der Stampf in der Nacht des 1. April in Apia sehr heftig.

Die amerikanischen und britischen Matrosen wurden wiederholt zurückgeschlagen von den Angreifern, welche sie durch ihre numerische Uebermacht zu überwältigen suchten. Die Leichen der gefallenen Offiziere und Matrosen wurden mit militärischen Ehren in Makinu bestatet. 40 Mataafa-Leute wurden getödtet, eine Anzahl derselben verwundet. Die letzteren wurden von den Aufständischen mitgenommen.

* New-York, 12. April. Das in San Franzisko erscheinende Blatt „Der deutsche Demokrat“ veröffentlicht einen Brief eines deutschen Beamten auf Samoa, worin es heißt: Kein Anhänger Mataafa's ist getödtet. Admiral Kaug hat das Bombardement nicht vorher angekündigt. Die Bevölkerung glaubte zuerst, es werde Salut gefeuert. Die Deutschen tadeln das Verhalten Kauges, nicht das der Amerikaner. Der deutsche Kreuzer „Falke“ nahm die deutschen, ebenso die amerikanischen und englischen Frauen und Kinder an Bord. Die Insassen der französischen Mission wurden in hohem Grade in Gefahr gebracht. Ein junges Mädchen wurde verwundet. Kaug verweigerte ihre Aufnahme an Bord der „Philadelphia“, da das Schiff kein Mädcheninstitut sei. Die Mannschaften Tanus wurden durch die Engländer verhindert, sich mit Mataafa zu vereinigen. Die Geschäfte wurden von den Anhängern Mataafa's geplündert. Die Engländer fürchteten sich, die Straßen zu betreten, während Mataafa und seine Leute vor der Stadt waren. Am 24. März erklärte Mataafa dem Admiral Kaug, er würde mit dem Kompte aufhören, wenn die Weissen ihn in Ruhe ließen. Der Brief schließt: Die einzige Abhilfe der Wirren ist die Entsendung neuer Konsuln und Befehlshaber, welche in Uebereinstimmung handeln.

Verschiedenes.

— Die Heimkehr des Geschwadersflaggschiffes „Kaiser“ in Ostasien beendet einen wichtigen Abschnitt unserer Kolonialgeschichte. Seit vier Jahren kreuzt der „Kaiser“ im fernem Osten, und nicht unbedeutende Ereignisse haben sich seitdem abgespielt, von welchen ganz besonders die Besetzung von Kiautschou zu nennen ist. Mit dem Panzerkreuzer kehrt auch der bisherige Chef des Kreuzergeschwaders Vizeadmiral von Diederichs zurück.

BN. Badischer Landtag.

Parlsruhe, 12. April. Präsident Gönner eröffnet nach 4 Uhr die Sitzung mit freundlichen Begrüßungsworten an die Abgeordneten. Nach Verlesung der verschiedenen Einläufe gibt der Präsident bekannt, daß Seitens der Abgg. Fieser, Wildens, Hug, Heimburger, Dreessbach eine Interpellation eingegangen ist, betrefend die Mittheilungen des Eisenbahnministers im Eisenbahnrathe über die heftig-preussische Eisen-

„Ich weiß es.“

„Und trotzdem wollt Ihr nicht sprechen?“

„Weil dadurch nichts für die Schuldigen geändert wird und weil — doch ich habe mein Wort gegeben und muß schweigen.“

„So habt Ihr eigentlich um die ganze Sache gewußt?“ fuhr der Leutnant heftig auf.

„Ja,“ war die kurze Antwort.

„Ihr seid also ein Mitschuldiger. Ihr habt nicht allein gegen die Kriegsgesetze verstoßen, sondern Euch auch gegen das Vaterland versündigt.“

„Dem Augenschein nach habe ich gegen die Kriegsgesetze mich vergangen, aber nicht gegen das Vaterland!“ rief der Sappeur-Sergeant, indem er die Bärenmütze vom Kopfe riß, sodas die schwere Wunde sichtbar wurde, und zeigte mit der Hand auf dieselbe. „Hier ist mein Zeugniß, wie ich als Sohn Frankreichs gehandelt habe!“

„Ich kenne Euch als einen der Bravsten und Tapfersten meines Regiments,“ warf jetzt der Colonel ein und klopfte dem Sergeanten auf die Schulter. „Ihr werdet Euch daher nicht länger besinnen und uns den Namen des Verräthers nennen.“

„Ich kann nicht; ich habe mein Wort gegeben und werde es halten,“ schnitt der Ser-

geant alle weiteren Ermahnungen ab. Bei diesen fest und bestimmt gesprochenen Worten wandte der Colonel sein Antlitz nach einer anderen Richtung, als fessele dort etwas seine Aufmerksamkeit und strich mit der Hand über die Stirn.

„So werdet Ihr heute noch Euer Urtheil hören,“ mit diesen Worten schloß der Auditeur das Protokoll und erhob sich.

Zuerst mit Staunen und dann mit steigender Bewunderung hatte Westermann jedes Wort dieses Verhörs vernommen. Schon nach den ersten Worten hatte er begriffen, daß der Sappeur-Sergeant die Geliebte schonen, daß er Josefine nicht mit in's Verderben stürzen wollte, weil sie es eigentlich war, durch deren Vermittlung die Deutschen zur Desertion aus dem französischen Heere verleitet werden sollten. Aus seinen Worten ging deutlich die Entschlossenheit hervor, lieber den Tod zu erleiden, als das junge Mädchen anzugeben, trotzdem für dasselbe eigentlich keine große Gefahr mehr bestand, da die deutschen Truppen sicher schon die Gegend um das Zollhaus besetzt hielten und die Zöllnerstöcher vor der französischen Militärjustiz schützen konnten. Westermann fühlte sich mehr wie einmal versucht, vorzuspringen und den wahren Sachverhalt schlicht und wahrheitsgetreu vorzutragen, denn er war

ja hier die einzige Person, welche Aufklärung geben konnte, er war auch der eigentliche Ueberbringer, denn wenn er nicht seinen Fuß in das Zollhaus gesetzt und Josefine überredet hätte, die Deutschen zur Flucht aus französischen Diensten zu bewegen, wer weiß, ob so bald wieder ein so günstiger Augenblick sich geboten haben würde. Von seinen Kameraden und Vorgesetzten wurde der wackere Mann schließlich noch verdammt wegen seiner Handlungsweise, obwohl er nur sein gegebenes Versprechen hielt. So oft er aber auch schon den Fuß vorgelegt hatte, er zögerte doch noch, und schließlich behielt die Ueberzeugung bei ihm die Oberhand, daß es nichts nützen und an der Lage des Sergeanten nichts ändern würde, wenn er redete. Besonders auffällig kam ihm das Benehmen des Colonel vor, der so ganz und gar nicht den über die Handlungsweise seines Untergebenen erzürnten Vorgesetzten erkennen ließ, sondern er schien recht betrübt zu sein über die Weigerung des Sergeanten, den Namen des Schuldigen zu nennen und ließ nur widerwillig den Auditeur die weiteren Schritte vornehmen.

Die entwaffneten Soldaten wurden wieder in die Reihen zurückgeführt, auch der Sappeur-Sergeant trat zu seinen Kameraden zurück.

(Fortsetzung folgt.)

bahngemeinschaft und den Einnahmeausfall der badischen Bahnen; sei derselbe noch weiter zu erwarten und sei eine Minderung desselben nicht möglich. Abg. Pfeifferle (lib.) berichtet Namens der Budgetkommission über den Votengang, eine Nachforderung zum Budget betreffend. Es handelt sich hierbei um die Anforderung von 1 Million Mark zur Erwerbung von Gelände für den Neubau des badischen Bahnhofes in Basel. Das jetzt in Aussicht genommene Gelände bietet wesentlich größere Vortheile als das früher in Aussicht genommene, während das jetzige Bahnhofsterrain sich zur Erweiterung der Stadt eigne, so daß es nicht unbillig sei, wenn die Regierung für die Bahnhofsbauten einen Bei-

trag der Stadt Basel sich sichere. Die weitere Anforderung von 420 000 Mark werden für Geländeerwerbung zum Ausbau des Pforzheimer Bahnhofes verlangt. Abg. Geßel (lib.), Vertreter von Pforzheim, bittet die Regierung, sich mit der Württembergischen in's Benehmen zu setzen, damit auch die Verhältnisse des Württembergischen Bahnhofes in Pforzheim eine Verbesserung erfahren, was Seitens des Regierungsvertreter zugesagt wird. Endlich berichtet Abg. Werr (Centr.) über den Votengang, betr. das Abdeckereiwesen. Derselbe bezweckt an Stelle der Freigabe der Beseitigung von Thierleichen Abdeckereien in abgegrenzten Bezirken zu schaffen, wobei eine billige Entschädigung für

verweithbare Theile der Thiere geleistet werden soll. Abg. Wilckens (lib.) erwartet von der Regierung, daß sie Gemeinden, die eigene Vernichtungsanstalten errichten wollen, von dem Geses Dispens ertheile. Endlich bittet Redner, die Regierung möge in der Vollzugsverordnung bestimmen, daß der Transport der Kadaver in wohlgeschlossenen Wagen erfolge. Minister Eisenlohr sagt dies zu und hält es für ganz besonders wünschenswerth, wenn größere Gemeinden eigene Vernichtungsanstalten errichten. Nach kurzer Debatte wird das Geses angenommen. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Grundbuchordnungsvorlage und Petitionen.

Nr. 85.

Amtsverkündigungsblatt für den Groß. Amtsbezirk Durlach.

1899.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 10,443. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Mittheilung Gr. Bezirksamts Bruchsal in der Gemeinde Weiher die Maul- und Klauenseuche erloschen ist. Die Anordnungen gemäß §. 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 sind außer Kraft gesetzt. Durlach den 7. April 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:

Rußbaum.

Die Bekämpfung der Schweineseuche betreffend.

Nr. 10,499. Laut Mittheilung Gr. Bezirksamts Ettlingen wurde auf Grund des §. 12 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 21. Juni 1895, „die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Schweineseuche, der Schweinepest und des Rothlaufs der Schweine betr.“ (Ges. u. B.-D.-Bl. 1895 S. 137 ff.) bis auf Weiteres angeordnet, daß im Amtsbezirk Ettlingen Ferkelschweine (Einstellschweine) von Händlern aus Norddeutschland nur dann verkauft werden dürfen, wenn die Thiere laut bezirksthierärztlichem Zeugnisse während der letzten 14 Tage in seuchenfreiem Zustande sich in einer badischen Gemeinde befunden haben.

Durlach den 7. April 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:

Rußbaum.

Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden.

1. Freideckscheine können erhalten:

Die Besitzer von mit Staatsunterstützung eingeführten, wie von inländischen Stuten und Stutfohlen, sofern dieselben dem Zuchtziele des Bezirks entsprechen, nicht über 15 Jahre alt, gut gehalten und beschlagen, sowie frei von Erb- und Zuchtfehlern sind.

2. Den Aufmunterungspreis in Höhe von 25 Mark bezw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 1 angegebenen Bedingungen entsprechen und mit mindestens einem lebenden Nachkommen vorgeführt werden, welcher nachweislich von einem staatlich subventionirten, der Zuchttrichtung des Bezirks entsprechenden Hengst gezeugt ist und durch sein Gebärde den Zuchtwert der Stute in günstigem Licht erscheinen läßt.

3. Den kleinen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 50 Mark, können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 2 angegebenen Bedingungen entsprechen und deren Zuchtwert von der Prämierungskommission als besonders hoch bezeichnet wird.

4. Den großen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 100 Mark, können erhalten:

Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 3 bezeichneten Art, wenn diese nachweislich im badischen Inlande gezüchtet sind.

5. Den Züchterpreis, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 Mark, können erhalten:

Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 4 bezeichneten Art, wenn diese Stuten mit mindestens 2 Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge vorgeführt werden und diese Thiere alle im Besitze des Züchters der Stammstute sich befinden.

6. Neben diesen Auszeichnungen werden gelegentlich der Prämierungstagsfahrten auch Kaufpreinsnachlässe in Höhe von 40 und 80 Mark für mit staatlicher Unterstützung eingeführte Stutfohlen und Stuten gewährt, wenn deren Haltung als eine gute sich darstellt.

Die Jahrgänge, für welche Kaufpreinsnachlässe gewährt werden, werden jeweils besonders bekannt gegeben werden.

7. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für ein Pferd in einem Jahre jeweils nur eine Auszeichnung bezw. Vergünstigung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein, ein Kaufpreinsnachlaß und eine Prämie, sondern nur das Eine oder das Andere zugebilligt werden. Doch soll der betreffende Züchter hierbei mit der an Geldwerth höchsten Auszeichnung bezw. Vergünstigung bedacht werden.

8. Eine und dieselbe Stute kann nur dreimal mit einer Aufmunterungs- oder Staatsprämie bedacht werden und zwar ist bei jeder Bewerbung um eine neue Prämie eine neue züchterische Leistung nachzuweisen. Nur der Züchterpreis kann zu drei bereits bewilligten Prämien noch hinzutreten.

9. Die Bewilligung von Zuchtpreisen wird an die Bedingung geknüpft, daß der Besitzer sich schriftlich verpflichtet:

a. Die Preisstute in den nächsten 3 Jahren wenigstens zweimal zur Zucht zu verwenden und durch einen mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchttrichtung beschälen zu lassen.

b. die Stute in den nächsten 3 Jahren bei jeder Musterung der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen. Unterbleibt die Vorführung, oder erfolgt diese zwar, aber ohne Vorzeigen der Beschälkarte, so wird das Musterungsjahr nicht als Beschäljahr gerechnet, und werden demnach die infolge dieses Uebereinkommens übernommenen Verpflichtungen auf ein weiteres Jahr erstreckt, sofern nicht von dem Ministerium des Innern eine Zurückziehung der früher bewilligten Prämie angeordnet wird;

c. die Stute nicht zu verkaufen, ohne daß der Käufer die in dem Revers festgesetzten Verpflichtungen übernimmt, was Letzterer in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen hat, welche dem Gr. Bezirksamte zur Uebermittlung an das Ministerium des Innern von dem Verkäufer mit der Anzeige von dem Verkauf einzuschicken ist;

d. die Stute in das Bezirkszuchtregister bezw. wo eine Pferde-zuchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder einem Todesfall der betreffenden Stute dem Gr. Bezirksthierarzt, bezw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betreffende Register Anzeige zu erstatten;

e. die empfangene Prämie auf Anfordern des Ministerium des Innern ganz oder theilweise zurückzahlen, wenn die unter Ziffer 9 a—d übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden,

wenn die prämierte Stute während der pflichtigen Jahre (Ziffer 9 a) außerhalb Badens verkauft wird, wenn die prämierte Stute in keinem der pflichtigen Jahre (Ziffer 9 a) trächtig geworden ist, wenn dem Eigenthümer der Stute wegen Erkrankung oder Eingehens derselben die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziffer 9 a unmöglich gemacht werden sollte.

10. Der Freideckschein wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten (geförten) Stute lauten und wird die betreffende Stute genau beschrieben. Sollte die Stute den Besitzer wechseln, so kann auf Antrag der ungiltig gewordene Freideckschein vom Vorsitzenden der Prämierungskommission auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.

Stellt sich bei der geförten Stute zwischen der Körung und der Deckzeit ein die Zuchttauglichkeit beeinträchtigender Fehler ein, so wird auf Antrag der Pferdezuchtcommission der Freideckschein zurückgezogen.

11. Im Uebrigen haben die Besitzer von mit Freideckscheinen bedachten und von mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen bei Vermeiden des Verlustes der ihnen zugesprochenen Auszeichnungen (Freideckscheine) und Vergünstigungen (Kaufpreinsnachlässe) gleichwie die Besitzer prämirter Stuten die in Ziffer 9 d dieser Grundbestimmungen festgesetzten Verpflichtungen zu erfüllen.

Nr. 10,890. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt, die vorstehend zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von **Pferden**, sowie die nachstehenden unter Ziffer 1 bis incl. 4 von Groß. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 1. d. Mts. Nr. 6338 weiter getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der im laufenden Jahre stattfindenden Prämierung in ortsüblicher Weise umgehend bekannt zu geben und den Pferdezüchtern noch besonders zur Kenntniß zu bringen:

„1. Die Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine und Kaufpreinsnachlässe sind längstens bis zum **25. April l. J.** bei den Bürgermeisterämtern einzureichen und von diesen sofort dem Groß. Bezirksamte vorzulegen. Anmeldungen, welche nach diesem Zeitpunkt erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungen müssen enthalten:

a. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigenthümers des Thieres.

b. Name, Abstammung, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen der Stute und event. ihrer Nachkommen.

c. Die Angabe, ob und wann die Stute prämiert oder mit einem Freideckschein bedacht (gefört) wurde.

2. Bei den im laufenden Jahre stattfindenden Tagfahrten zur Prämierung müssen vorgeführt werden:

a. Alle in dem betreffenden Bezirk aufgestellten subventionirten Hengste.

